



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2016/0153	
Stadtrat Lüppo Cramer (KULT) Stadtrat Erik Wohlfeil (KULT) Stadtrat Max Braun (KULT) Stadtrat Uwe Lancier (KULT)				
vom 23. März 2016				
Aktueller Stand der Anmeldungen für eine „inklusive Beschulung“				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.04.2016	37	x	

1. Wie viele Anträge auf inklusive Beschulung werden bei der Stadt Karlsruhe aktuell pro Schuljahr gestellt? Zum Vergleich: Wie viele Anträge auf inklusive Beschulung werden in Stuttgart aktuell pro Schuljahr gestellt?
2. Falls sich bei 1. ein auffälliger Unterschied zeigt (unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl): Woher kommt nach Erkenntnis der Stadtverwaltung diese Differenz?
3. Bei auffälliger Abweichung: Mit welchen Maßnahmen können die Anträge auf inklusive Beschulung weiter befördert werden?

Sachverhalt / Begründung:

Von unterschiedlichen Seiten wurde als Kritik an die KULT-Fraktion herangetragen, dass für das Schuljahr 2016/2017 bei der Stadtverwaltung Karlsruhe bisher nur wenige Anträge auf inklusive Beschulung vorliegen. In Stuttgart hingegen seien für das Schuljahr 2016/2017 bereits mehrere hundert Anträge eingegangen. Sollten die Zahlen stimmen, ist die KULT-Fraktion sehr überrascht von der unterschiedlichen Höhe der Antragszahlen.

Inklusion beinhaltet die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dazu gehört auch, dass Kinder mit geistigen Einschränkungen oder Körperbehinderungen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in die Kita oder Schule gehen können. In vielen Fällen braucht es nicht nur bauliche, sondern vor allem personelle Veränderungen in den Schulen und Kitas, um Inklusion möglich zu machen.

Eltern, die ihre Kinder mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf inklusiv beschulen lassen möchten, können bei der Stadt Karlsruhe entsprechende Mittel, bspw. für eine Schulbegleitung, beantragen. Viele Eltern in Karlsruhe scheinen diesen Verwaltungsakt zu scheuen und verzichten auf eine inklusive Beschulung. Die KULT-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadtverwaltung Eltern bei diesem Schritt beraten muss. Wenn die Voraussetzungen bei den Kindern und bei den Schulen stimmen, profitieren von einem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung alle: Kinder, Lehrer und Eltern.

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer
Erik Wohlfeil
Max Braun
Uwe Lancier